

## Nachrichtenaustausch zwischen BGV und VGM im Marktgebiet Ost

Die Gas-Marktmodell-Verordnung 2012, Novelle 2013 sieht in Verbindung mit den Sonstigen Marktregeln, Kapitel 2 und 3, für das Marktgebiet Ost ab 01.10.2013 folgenden Nachrichtenaustausch zwischen Bilanzgruppenverantwortlichen (BGV) und Verteilergiebtsmanager (VGM) vor:

### A. Fahrpläne

1. Endverbraucher-Fahrpläne (bilanzierungsrelevant), getrennt nach:
  - a) Tagesbilanzierer: prognostizierter Gesamtverbrauch von (Änderung ab 01.10.2013!!)
    - SLP-Kunden,
    - leistungsgemessenen Kunden mit einer vertraglichen Höchstleistung bis zu 10.000 kWh/h und
    - leistungsgemessenen Kunden mit einer vertraglichen Höchstleistung von mehr als 10.000 kWh/h und bis zu 50.000 kWh/h, die für Tagesbilanzierung optiert haben
  - b) Stundenbilanzierer: prognostizierter Gesamtverbrauch aller leistungsgemessenen Kunden im Stundenbilanzierungsregime inkl. Großabnehmer
2. Großabnehmer-Fahrpläne (nicht bilanzierungsrelevant):
  - a) Großabnehmer-Fahrpläne je Endverbraucher mit einer vertraglichen Höchstleistung über 50.000 kWh/h
  - b) Fahrplan der „Summe der sonstigen Stundenbilanzierer“  
Die Summe der Großabnehmer-Fahrpläne [a)+b)] wird gegen den bilanzierungsrelevanten Endverbraucher-Fahrplan für Stundenbilanzierer geprüft.
3. Fahrpläne an Grenzkoppelpunkten des Verteilergiebts („Kleiner Grenzverkehr“) (bilanzierungsrelevant)
4. Fahrpläne für Einspeisungen aus Biogasanlagen, sofern der Biogasanlagen-Betreiber sein Nominierungsrecht an den BGV überträgt (bilanzierungsrelevant)

Endverbraucher-Fahrpläne je Bilanzgruppe (BG) sind jedenfalls von allen BGV an den VGM zu übermitteln, sobald Endverbraucher im Marktgebiet Ost versorgt werden. Die übrigen Fahrpläne werden bei entsprechenden Aktivitäten des BGV im Marktgebiet eingerichtet.

Sämtliche Fahrpläne, ausgenommen die Großabnehmer-Fahrpläne, werden dem BGV vom VGM bestätigt. Bestätigungen für Großabnehmer-Fahrpläne werden vom VGM an den BGV nur in Einzelfällen versendet, wo aufgrund eines besonderen Netzzugangsvertrages eine Zustimmung des VGM zu einer vorübergehenden Überschreitung der vertraglich vereinbarten Entnahmeleistung erforderlich ist.

**B. Allokations-Nachrichten vom VGM an den BGV („Bestätigte Fahrpläne VG“)**

Übermittelt werden einmal täglich bis 12:00 die folgenden „bestätigten Fahrpläne im Verteilergesamt“ des vorherigen Gastages je BG, wie sie auch an den MGM für die Marktgebietsbilanzierung übermittelt wurden:

1. Endverbraucher-Fahrplan Tagesbilanzierung
2. Endverbraucher-Fahrplan Stundenbilanzierung
3. Allokierte Fahrpläne Speicher/Produktion (inkl. Biogas) im VG
4. Fahrpläne an Grenzkoppelpunkten des Verteilergesamts

Anmerkung: Der BGV hat diese Informationen bereits über die laufend übermittelten Fahrplan-Bestätigungen verfügbar. Die Bereitstellung der Allokations-Nachrichten vom VGM an den BGV erfolgt automatisiert, die Übermittlung kann daher nur in Einzel-Nachrichten (1 Fahrplan je KISS-A-Nachricht) erfolgen.

**C. SLP-Verbrauchsprognose vom VGM an den BGV**

Übermittelt wird der prognostizierte SLP-Verbrauch je Versorger und Gastag als Tageswert, einmal day-ahead bis 12:00 und in Form von 3 Aktualisierungen intraday (12:00, 17:00, 24:00).

Anmerkung: Für die Erstellung der SLP-Verbrauchsprognosen ist die Übermittlung von Basisdaten von allen Verteilernetzbetreibern an den VGM erforderlich. Aufgrund der Novelle 2013 zur Gas-Marktmodell-VO 2012 müssen die Netzbetreiber ihre IT-Systeme auf versorgerscharfe Übermittlung der Basisdaten umstellen. AGGM kann die SLP-Verbrauchsprognosen den BGV erst bereitstellen, sobald alle dafür notwendigen IT-Anpassungen und Kommunikationsschnittstellen vorhanden sind und die Basisdaten von allen Netzbetreibern regelmäßig übermittelt werden.

Der Nachrichtenaustausch zwischen BGV und VGM im Marktgebiet Ost kann im KISS-A- oder Edigas-Format gemäß dem geltenden Kapitel 3 der Sonstigen Marktregeln erfolgen

Weitere Informationen sind den kommentierten KISS-A-Beispielen für das Marktgebiet Ost („KISS-A-Beispiele\_VG\_2013\_kommentiert.xls“) sowie der Edigas-Beschreibung auf der AGGM-Website zu entnehmen.

Den BGVs steht für eine Überprüfung des aktuellen Status ihrer Fahrpläne die Web-Applikation „Fahrplan-Monitoring“ (Link auf der AGGM-Homepage [www.aggm.at](http://www.aggm.at)) zur Verfügung. Im 4. Quartal 2013 wird in dieser Web-Applikation ein interaktives Webportal konfiguriert, wo vom BGV auch aktive Nominierungen und Renominierungen vorgenommen werden können.